



• Helfen auch Sie mit!



Ihre Spende bewegt etwas!

Unterstützen Sie die Stiftung Jugendarbeit Schleswig-Holstein. Werden Sie Spender oder Zustifter. Auch die kleinste Spende hilft.

Spendenkonto „Stiftung Jugendarbeit“
bei der Förde Sparkasse,
IBAN: DE84 2105 0170 0002 0072 27
SWIFT-BIC: NOLADE21KIE

Bei einer Spende bis einschließlich 200,- Euro erkennt das Finanzamt den Einzahlungsbeleg als Bestätigung für die Zuwendung an. Bei einer Spende über 200,- Euro schickt Ihnen die Stiftung Jugendarbeit eine gesonderte Bestätigung über die Zuwendung zu.

Anschrift

Stiftung Jugendarbeit
Schleswig-Holstein

Holtener Straße 99, 24105 Kiel

TELEFON 04 31/800 98 40

TELEFAX 04 31/800 98 41

E-MAIL info@stiftung-jugendarbeit.de

WEB www.stiftung-jugendarbeit.de

Bankverbindung

Förde Sparkasse

IBAN DE84 2105 0170 0002 0072 27

SWIFT-BIC NOLADE21KIE

Stiftung Jugendarbeit
Schleswig-Holstein

• fördert soziales Engagement



• Vorbemerkung

Jugendverbände und Jugendinitiativen haben in den vergangenen Jahrzehnten einen entscheidenden Beitrag zur Förderung des sozialen und gesellschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschlands geleistet. In Schleswig-Holstein sind immer wieder wichtige Anstöße für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit von Jugendverbänden und vom Landesjugendring gegeben worden. Im partnerschaftlichen Zusammenwirken von öffentlicher und freier Jugendhilfe ist es im Lande gelungen, überdurchschnittlich leistungsfähige Strukturen der freien Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit zu entwickeln.

Trotz der guten Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern ist eine dauerhafte Förderung der freien Jugendarbeit heute darauf angewiesen, gesellschaftlich engagierte Bürger_innen und Unternehmen, wieder stärker in die Unterstützung und Förderung ihrer Arbeit einzubeziehen. Die moderne Bürgergesellschaft erfordert eine entschiedene Revitalisierung des Selbsthilfegedankens und eine Stärkung des Bewusstseins für die soziale Verantwortung in Wirtschaft und Gesellschaft.

Der Landesjugendring will im Zusammenwirken mit den Sparkassen und anderen Stifter_innen aus Wirtschaft und Gesellschaft durch die Stiftung Jugendarbeit Schleswig-Holstein einen grundlegenden Beitrag zur Förderung und zum Ausbau der freien Jugendarbeit im Lande leisten.

Kinder- und Jugendarbeit benötigt unsere Unterstützung



Die „Stiftung Jugendarbeit Schleswig-Holstein“, die aus Anlass des 50jährigen Bestehens des Landesjugendrings 1998 gegründet wurde, bildet eine Plattform zur Unterstützung der freien Jugendarbeit durch Unternehmen und Bürger_innen. Indem sie Partner_innen der Jugendarbeit die Möglichkeit bietet, Jugendarbeit ideell und materiell zu unterstützen, trägt sie wesentlich dazu bei, Bürgersinn und gesellschaftliches und soziales Engagement zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein anzuregen. Das hilft entschieden, den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu stärken.

• Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Jugendarbeit von Jugendverbänden, Jugendringen und Jugendinitiativen. Die Stiftung Jugendarbeit Schleswig-Holstein ist eine Förderstiftung. Der Stiftungszweck wird durch die Förderung von Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekten von Jugendverbänden und Jugendinitiativen verwirklicht. Neben der Förderung klassischer Angebote der Jugendarbeit können auch innovative Vorhaben in der Jugendarbeit unterstützt werden.

Das Stiftungsvermögen setzt sich aus dem von Stifter_innen zur Verfügung gestellten Vermögen zusammen. Der Landesjugendring hat eigens für die Gründung der Stiftung Jugendarbeit Schleswig-Holstein Geldmittel und Vermögen zusammentragen. Die schleswig-holsteinischen Sparkassen haben zunächst einen Betrag von 50.000,- Euro für das Stiftungskapital zur Verfügung gestellt.

Die Aktivitäten der Stiftung sollen durch Zinserträge aus dem Vermögen der Stiftung und durch Spenden und Zustiftungen an die Stiftung finanziert werden.

• Organisation der Stiftung

Der Vorstand der Stiftung

Der Vorstand der Stiftung besteht aus drei Personen. Ein Vorstandsmitglied wird vom Landesjugendring benannt und ein Vorstandsmitglied von den Sparkassen. Sie sind befugt, eine_n Stiftungsgeschäftsführer_in zu bestellen, der_die ebenfalls dem Vorstand angehört.

Der Stiftungsrat

Der Vorstand wird durch einen Stiftungsrat kontrolliert und unterstützt, der aus acht Mitgliedern besteht. Von diesen acht Mitgliedern werden zwei vom Vorstand des Landesjugendrings, ein Mitglied von der Sparkasse, ein Mitglied von der Landesregierung Schleswig-Holstein und vier Mitglieder vom Hauptausschuss des Landesjugendrings Schleswig-Holstein e. V. entsandt. Letztere sollen die Pluralität der in der Jugendarbeit aktiven Jugendverbände im Lande repräsentieren.

Der Stiftungsrat, der die Genehmigung des Haushaltsplans, den Erlass von Richtlinien zur Erfüllung des Stiftungszwecks und die Bestätigung der Mitglieder des Stiftungsvorstands vorzunehmen hat, ist außerdem berechtigt, einen Stiftungsberrat zu bilden und eine Geschäftsordnung für den Beirat zu erlassen. Schirmherr der Stiftung ist die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident des schleswig-holsteinischen Landtags.

Stiftungsvorstand

Hans-Jürgen Kütbach

Vorsitzender

Uwe Sommer

stellv. Vorsitzender

Anne-Gesa Busch

Stiftungsgeschäftsführerin

